

Strafbefehle für Müllmänner

Sie manipulierten ihr Müllauto, um schneller zu sein

Drei Mitarbeitende einer [REDACTED] Recyclingfirma sind verurteilt worden. Sie hatten den Wagen mit einem eigens hergestellten Metallteil manipuliert.

[Pascal Jäggi](#)/ lia

Publiziert: 19.10.2021, 10:27



Müllmänner wollten schneller fahren als erlaubt – und flogen auf.

Symbolbild: Keystone

Drei Männer waren an einem Novembermorgen 2020 in einer Gemeinde [REDACTED] unterwegs, um Abfall einzusammeln. Eine ganz normale Tour eigentlich, doch offenbar wurden sie bei einem Fehlverhalten beobachtet. Das hat nun für alle ein juristisches Nachspiel.

Zwei Müllmänner sind nun per Strafbefehl wegen «Beseitigung von Sicherheitsvorrichtungen» verurteilt worden. Ihr Fahrer von damals ebenfalls, weil er zu schnell gefahren war.

Passiert ist folgendes: Die beiden Müllmänner – der korrekte Begriff nennt sich Kehrichtbelaeder – hatten einen Sensor des Wagens blockiert, damit der Chauffeur schneller fahren konnte. Er war mit 45 Kilometern pro Stunde unterwegs statt der erlaubten 30.

Metallkeil verwendet, um rückwärtszufahren

Ausserdem hatten die Männer den Wagen so manipuliert, dass es möglich war, rückwärtszufahren, auch wenn sie hinten auf den Trittbrettern standen. Aus Sicherheitsgründen ist das verboten. Die Männer waren dabei offenbar kreativ und hatten einen «eigens dafür hergestellten Metallwinkel im Kippmechanismus des Trittbretts» verwendet, wie aus dem Strafbefehl hervorgeht.

Die Männer, die bei [REDACTED] angestellt sind, werden unterschiedlich hart bestraft. Der 68-jährige Chauffeur erhält eine Busse von 600 Franken. Der 29-jährige Müllmann kommt mit einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 80 Franken davon. Bezahlen muss er 1600 Franken, die Hälfte davon eine Busse, die andere die Verfahrenskosten.

Am härtesten trifft es den 62-jährigen Komplizen. Er muss ein unbedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 120 Franken sowie eine Busse von 1200 Franken zahlen. Er ist vermutlich vorbestraft – das wirkt strafverschärfend.

Geschäftsführer vermutet Bequemlichkeit

[REDACTED], Geschäftsführer der [REDACTED], sagt, die Strafbefehle hätten ihn überrascht. Bisher sei so etwas noch nie vorgekommen. Sie hätten ihre Mitarbeitenden nochmals darauf hingewiesen, den Sensor nicht zu blockieren. Erklären kann er sich die Tat nur mit Bequemlichkeit. «Unsere Mitarbeitenden werden für die ganze Arbeit entschädigt. Auch wenn es etwas länger dauert», sagt Sommerhalder. Zeitdruck könne nicht der Grund sein.

Mit dem Blockieren des Sensors hätten sich die Männer letztlich selber gefährdet. Die Gefahr, während der Fahrt vom Trittbrett zu fallen und unter das Fahrzeug zu gelangen, sei gross. Er hoffe, dass das Fehlverhalten seiner Leute ein Einzelfall war.